

Bestätigung

betreffend Geschäftsunkosten-Härtefallunterstützung für das Mietobjekt

Bezeichnung Mietobjekt: Adresse

zwischen

Name
Strasse/Nr.
PLZ/Ort

als Mieterschaft

und

Name
Strasse/Nr.
PLZ/Ort

als Vermieterschaft

Ingress

Mit Hinweis auf den dringlichen Grossratsbeschluss zur Ausrichtung von kantonalen Beiträgen an Geschäftsunkosten für Härtefälle zur Unterstützung für baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus (COVID-19-GRB-Geschäftsunkosten-Härtefallunterstützung) vom 24. Juni 2020 bestätigen die Parteien Folgendes:

1. Der aktuelle monatliche Nettomietzins für das oben genannte Mietobjekt beträgt CHF .
2. Die Geschäftsunkosten-Härtefallunterstützung wird für folgende Monate beantragt:

April 2020: CHF	(2/3 der Nettomiete April)
Mai 2020: CHF	(2/3 der Nettomiete Mai)
Juni 2020: CHF	(anteilmässig zwei Drittel der 19 Tage des Monats Juni 2020)

A) Bestätigungen der Mieterschaft

3. Die Mieterschaft bestätigt, dass sie
 - entweder von der Corona-Krise direkt betroffen ist und das Mietobjekt geschlossen halten musste,
 - oder von der Corona-Krise indirekt betroffen ist und in der Zeit ab 16. März 2020 bis zum 19. Juni 2020 verglichen mit der entsprechenden Vorjahresperiode eine Umsatzeinbusse von mindestens einem Drittel erlitten hat.
4. Die Mieterschaft bestätigt weiter, dass sie
 - während der Zeit von April, Mai und Juni 2020 keinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus wirtschaftlichen Gründen gekündigt oder diese zu schlechteren Konditionen weiterbeschäftigt hat und deshalb zur Kenntnis genommen hat, dass in solchen Fällen auch kein Anspruch auf Ausrichtung eines Beitrags besteht;
 - die Betriebsstätte im steuerrechtlichen Sinn im Kanton Basel-Stadt hat;
 - sich nicht in einem Konkursverfahren befindet;
 - für die Nettomietzinse April, Mai und Juni 2020 keine Leistungen von Dritten (Bsp. Betriebsausfallversicherung) in Anspruch nehmen kann, die sie hiervor nicht deklariert hat.

B) Weitere Bestätigungen

5. Zudem bestätigen die Parteien, dass
- es sich um eine Geschäftsliegenschaft im Kanton Basel-Stadt handelt;
 - die Mieten bis und mit 16. März 2020 vollständig bezahlt sind;
 - sie das zuständige Departement ermächtigen, sämtliche im Gesuch enthaltenen Daten mit anderen Behörden (Bund, Kanton) auszutauschen, soweit dies für die Abklärung und der Auszahlung der Härtefallunterstützung zwingend notwendig ist. Zu diesem Zweck entbinden sie diese im zuvor genannten eingeschränkten Umfang von ihrem Amts-, Bank- und Steuergeheimnis im Zusammenhang mit der Bearbeitung dieser Daten;
 - sie zur Kenntnis genommen haben, dass Beiträge, die auf der Grundlage falscher Angaben zugesprochen wurden, zurückgefordert werden können.
6. Geschäftsbetreibende in einer eigenen Liegenschaft bestätigen zudem, dass:
- die Geschäftsräumlichkeiten, in denen das Gewerbe betrieben wird, in ihrem Eigentum steht;
 - der Mietanspruch in den Geschäftsbüchern verbucht wurde.

Variante A

Die Mietparteien bestätigen, dass sie sich nicht auf eine Vereinbarung im Rahmen des „Dreidrittel-Rettungspakets“ einigen konnten:

Mieterschaft

Datum/Ort:

Name/Vorname:

Unterschrift:

Vermieterschaft

Datum/Ort:

Name/Vorname:

Unterschrift:

Variante B

Die Mieterschaft bestätigt, dass sie keine Einigung im Rahmen des „Dreidrittel-Rettungspakets“ mit der Vermieterschaft erzielen und auch keine Bestätigung gemäss Variante A einholen konnte:

Mieterschaft

Datum/Ort:

Name/Vorname:

Unterschrift:

Variante C

Die oder der Geschäftstreibende bestätigt, dass sie der Vermieterschaft nahesteht oder zugleich Vermieterschaft und Mieterschaft ist.

Geschäftstreibende/r

Datum/Ort:

Name/Vorname:

Unterschrift:

Diese Bestätigung dient als Grundlage für den Antrag auf den kantonalen Beitrag an die Geschäftsunkosten im Rahmen der Härtefallunterstützung und unterliegt der Prüfung des zuständigen Departements und der abschliessenden Genehmigung durch das zuständige, vom Regierungsrat eingesetzte Gremium.

WICHTIG: allfällige Vertretungsermächtigung bitte beilegen!